



II-7028 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/80-1.8/92

20. August 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

3147IAB
1992 -08- 20
zu 3164IJ

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kollmann und Genossen haben am 24. Juni 1992 unter der Nr. 3164/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Diskussion um die Schließung der Aichelburg-Kaserne in Wolfsberg" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat am 14. Juli 1992 über Empfehlung des Landesverteidigungsrates der Heeresgliederung 1992 zugestimmt. Dieser Regierungsbeschluss sieht eine grundsätzliche Reform der Rahmenstruktur des österreichischen Bundesheeres im Gefolge der tiefgreifenden Änderungen des sicherheitspolitischen Umfeldes in Europa vor. Die Detailplanungen für die in diesem Zusammenhang erforderliche Reduzierung der Friedens- und Einsatzorganisation sollen innerhalb der nächsten vier Monate fertiggestellt werden. Eine Aussage darüber, welche Kasernen allenfalls in weiterer Folge geschlossen werden müssen, ist daher im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Beilage

B E I L A G E

zu GZ 10 072/80 -1.8/92

Nr. 3164 1J

1992 -06- 2 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Kollmann, ROPPERT, LEITKAM
und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend die Diskussion um die Schließung der Aichelburg-Kaserne in Wolfsberg

Wie aus den Medien verlautete, soll im Zuge der Bundesheer-Reform auch die Schließung der Kaserne Wolfsberg erfolgen. Es steht außer Zweifel, daß die Auflassung des Kasernenbetriebes für den äußerst strukturschwachen Bezirk Wolfsberg nachteilige Folgen mit sich bringen würde. Eine der schwerwiegendsten ist sicherlich die Verschärfung der prekären Arbeitsplatzsituation. Geradezu unverantwortlich erscheint uns eine Schließung der Kaserne, darüberhinaus vor dem Hintergrund der kürzlich erfolgten kostspieligen Renovierungsarbeiten und des Kaufes eines Grundstückes für den Überungsschießplatz.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten an den Bundesminister für Landesverteidigung daher nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß es im Zuge der Bundesheer-Reform beabsichtigt ist, die Aichelburg-Kaserne in Wolfsberg aufzulassen?
2. Wenn ja, wo beabsichtigt das Bundesministerium für Landesverteidigung das Kaderpersonal weiterzubeschäftigen?